

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen dem 6. Juli und 7. August 2026

Die Gemeindeverwaltung ist jeweils vormittags von 08.30 bis 11.00 Uhr geöffnet und nachmittags geschlossen. Bei einem Todesfall ist das Bestattungsamt vormittags erreichbar, ansonsten kann das Bestattungsunternehmen Reimann, St. Gallen, Tel. 071 245 99 11, kontaktiert werden. Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. Wir danken für das Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommertage.

Gemeindeverwaltung Trogen

GRUNDBUCHAMT TROGEN

Eigentumsübertragungen

Seit der letzten Mitteilung sind die nachstehend erwähnten Kaufverträge und Eigentumsübertragungen rechtskräftig und im Grundbuch der Gemeinde Trogen eingetragen worden:

Verkäufer/in	Käufer/in	Grundstück
Schläpfer Christine Berg 27 9043 Trogen (Erwerb 25.11.1986)	Lieske Reimo und Lieske Nora Berg 24 9043 Trogen	Liegenschaft Nr. 711 704 m² Grundstückfläche Wohnhaus Nr. 142e Geflügelhaus Nr. 142f Berg 27
Schönenberger Heidi Niderenweg 12 9043 Trogen (Erwerb 08.10.1990, 29.04.1998)	Waibel Robin und Heule Noemi Berneggstrasse 23 9000 St. Gallen	Liegenschaft Nr. 1157 714 m² Grundstückfläche Wohnhaus Nr. 637 Niderenweg 12
Sonderegger Thomas Oberdorf 19 9042 Speicher (Erwerb 23.05.2019)	Rössler Franz Blatten 5 9043 Trogen	Liegenschaft Nr. 265 4'080 m² Grundstückfläche Blatten
Winkler & Richard AG Frauenfelderstrasse 27 9545 Wängi (Erwerb 21.07.2022)	Richard Peter und Haas Richard Petra Rietacker 34 9548 Matzingen	Liegenschaft Nr. 519 301 m² Grundstückfläche Wohnhaus Nr. 285 Wehrlisacker 7 und Liegenschaft Nr. 1044 690 m² Grundstückfläche Garagegebäude Nr. 495 Wehrlisacker

Grundbuchamt Trogen
9042 Speicher, 16. Juni 2026

FÜR TROGEN ENGAGIERT

Erbteilungskommission, Gant-Kommission, Gemeindeführungsstab

Diese drei Kommissionen gehören wohl nicht zu den geläufigsten, sind aber, ausser der Gantkommission, durchaus staatstragend!

Erbteilungskommission

Wohl jede Person im Kanton AR wird früher oder später an diese Kommission ge-



langen. Das Erben wird im Kanton AR vom Erbschaftsamt beaufsichtigt, derzeit in Trogen ist das Margrit Gerig. Ein Todesfall muss bei der Einwohnerkontrolle gemeldet werden und kommt an das Zivilstandsamt und an das Erbschaftsamt. Sofern das von den Hinterbliebenen nicht schon hinreichend erfolgt ist, werden nun alle materiell wertvollen Besitztümer, Konten und Schulden aufgelistet. Danach werden alle Erbberechtigten aufgeführt, wenn nötig ausfindig gemacht und das Erbe gesetzeskonform und/oder nach dem Willen des Verstorbenen aufgeteilt. Natürlich kann

das alles schon vor dem Tod geregelt und aufgelegt werden, eine Willensvollstreckerin, ein Willensvollstrecker, oder sogar ein Notar kann bestimmt werden – umso einfacher für die Erbteilungskommission.

Der Erteilungskommission gehören Lisa Roth von Amtes wegen als Präsidentin an, Elisabeth Eugster als Gemeinderätin, Christoph Kaufmann als Gemeindeschreiber und Margrit Gerig als Leiterin Erbschaftsamt. In monatlichen Sitzungen besprechen sie kompliziertere Fälle, die sich zum Teil sogar über Jahre hinziehen können. «Die gesetz-

lichen Grundlagen sind ganz klar vorgegeben», meint Lisa Roth, «was nicht heisst, dass es nicht ungemein komplex werden kann, wenn sich die Erbgemeinschaft nicht einig wird».

«Was Gottseidank eher selten vorkommt», ergänzt Margrit Gerig, eine kompetente Fachperson in diesem Gebiet. «Oft muss ich den Leuten die Gesetzgebung erklären, die aber individuell angepasst werden kann, wenn sich die Erben alle mit einer eigenen Regelung einverstanden erklären und dies unterschreiben». Manchmal fühlt sich jemand übergangen oder ein unklares Testament wird unterschiedlich interpretiert. Auch eine Scheidung im Lebenslauf, oder uneheliche Kinder machen die Arbeit etwas aufwändiger.

Erbenaufruf

Manchmal braucht es viel Zeit, alle Erbberechtigten zu finden, vor allem bei Menschen, die im Ausland wohnen – oder umgekehrt bei Ausländer*innen, die in Trogen sterben. «Die Gesetze sind in jedem Land etwas anders. Und welche gelten nun in welcher Konstellation?», muss sich Margrit Gerig manchmal fragen. Die Erbkommision kann beraten, helfen bei der Suche nach Lösungen, ist aber nicht berechtigt, Entscheidungen zu treffen. Die Amtsleiterin hat viel Erfahrung und entsprechende Weiterbildungen genossen. «Wenn ich gar nicht weiterkomme, hole ich mir Rat bei erfahrenen Kolleg*innen», schmunzelt sie. Sie hofft nur, dass sie sich nicht auch noch mit Bitcoin oder ähnlichem herumschlagen muss.

«Dann ist da auch das Kantons-Inspektorat, das uns unterstützt und beaufsichtigt», ergänzt Lisa Roth. «Bei Treffen zwischen Ämtern anderer Gemeinden können wir nur profitieren». Der Kanton bietet auch Tagungen und Weiterbildungen.

Zum Schluss, wenn alles abgeklärt und geregelt ist und alle Beteiligten einverstanden sind, unterschreiben die Präsidentin Lisa Roth und die Leiterin des Erbschaftsamtes Margrit Gerig.

Ganttkommission

«Die Ganttkommission scheint ein Relikt aus früheren Zeiten zu sein», meint die zuständige Kommissionsleiterin, Lisa Roth. «Seit ich im Amt bin, wurde diese Dienstleistung nie in Anspruch genommen», sagt sie. «Wenn jemand das möchte, kann er/sie von der Ganttkommission zum Beispiel eine Kuh versteigern lassen! Aber niemand

erinnert sich an den letzten solchen Fall. Falls je eine Anfrage diesbezüglich an mich herangetragen würde, bin ich bereit mich zu informieren und alles zu tun, um diese Kuh (oder was auch immer) richtig gut zu versteigern».

Eine solche Gant ist nicht zu verwechseln mit einer öffentlichen Versteigerung z.B. nach einem Konkurs. Das ist dann Sache des Betreibungsamtes und läuft über den Kanton.



Gemeindeführungsstab (GFS).

Der Gemeindeführungsstab kommt zum Einsatz bei einer ausserordentlichen Situation, wie z.B. bei einer Pandemie oder einem grösseren Unwetter. Hier herrschen klar dokumentierte Vorgaben, wie im Bedarfsfall vorzugehen ist. Die Leitung obliegt der Gemeindepräsidentin Lisa Roth, Vorsitzende des Führungsstabs. Ihr Stellvertreter ist der neue Gemeinderat Konradin Fischer. Für Information, Übermittlung und Sekretariat zuständig sind Christoph Kaufmann, Gemeindeschreiber, und Susanne Züllig, Einwohnerkontrolle. Die Verbindung zur Schadenswehr wird durch Andreas Müller und Frank Pütz, sowie Andreas Schönenberger gewährleistet.



Die Sitzung wird von der Vorsitzenden einberufen. «In einer Pandemie werden wir vom Kanton geführt und dieser wiederum vom Bund», erklärt Lisa Roth. «Aber bei einem Unwetter, wie beispielsweise beim Hochwasser im Jahr 2018, muss rasch reagiert werden: Was sind die ersten Schritte, wer wird aufgeboten, wer regelt was. Das muss gut vorbereitet und eingeübt sein». Der GFS macht daher auch regelmässige Weiterbildungen und einmal im Jahr eine fixe Übung im Dezember. Alle 2-3 Jahre findet eine grosse Übung während eines halben Tages in der Gemeinde statt, explizit für den Führungsstab. Da werden Abläufe eingeübt, Listen erstellt und der Notstromgenerator im Keller in Betrieb genommen.

Auch findet ein regelmässiger Austausch mit der Abteilung Bevölkerungsschutz und dem Kantonsführungsstab statt. «Wir stehen unter deren Aufsicht», bestätigt Lisa Roth. Der Bevölkerungsschutz ist dem Departement für Inneres und Sicherheit von Regierungsrätin Katrin Alder unterstellt. Weitere Fachpersonen werden je nach Schadenslage im Bedarfsfall beigezogen. «Das ist eine sehr spannende Aufgabe, aber man wünscht sich, dass diese nur auf dem Papier stattfindet».



Liebe Leserschaft: dies ist die letzte Ausgabe: «Für Trogen engagiert» über die Kommissionen der Gemeinde und ihre Mitglieder. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und ihr Wohlwollen den engagierten Menschen gegenüber.

Charlotte Kehl